

Wiederaufnahme von Sporttauchaktivitäten in Freigewässern sowie in Schwimmbädern

Strategie- und Maßnahmenpapier zur Durchführung von Sporttauchaktivitäten während der Corona-Pandemie des Tauchsport-Industrieverband (tiv)

Sporttauchen muss als Oberbegriff für viele Aktivitäten unter Wasser verstanden werden. Die Ausübung findet sowohl im Schwimmbad (Hallen- und Freibad) als auch im Freigewässer statt.

Mit der schrittweisen Aufhebung der Beschränkungen seit Beginn der Corona-Pandemie stehen wir vor der Herausforderung, den sicheren Wiedereinstieg in Ausbildung, Training und das Sporttreiben unter Berücksichtigung der jeweils gültigen regionalen Verordnungen zu organisieren.

Der Tauchsport-Industrieverband (tiv) hat dieses Strategie- und Maßnahmenpapier erarbeitet, um die mit dem Tauchen verbundenen Risiken zu analysieren, zu beschreiben und zu reduzieren. Die dargestellten Regelungen und Empfehlungen dieses Strategie- und Maßnahmenpapiers sind als Richtschnur für die Ausübung des Tauchsports gedacht.

Tauchen bietet vielen Menschen auch in diesen Krisenzeiten hervorragende Möglichkeiten zur sportlichen Bewegung, zum Stressabbau sowie zur Erholung. Die Aktivität erfolgt in einer weitestgehend sicheren Umgebung mit überschaubaren Risiken. Die möglichen Risikofelder, die es dabei gibt, sollen durch das beigefügte Konzept inkl. Anlage bestmöglich reduziert werden. Anders als bei anderen Individualsportarten wird dabei in der Regel kein durch andere Sportler stark frequentierter „Raum“ genutzt. Zudem findet die Ausübung des Tauchsports typischerweise im 2er oder 3er Team statt, was das Infektionsrisiko von Hause aus verringert.

Selbstverständlich muss der Gesundheitsschutz den wirtschaftlichen Interessen vorangestellt werden. Diese Ausarbeitung soll sich daher mit den Möglichkeiten einer Wiederaufnahme des Sporttauchens in Deutschland auseinandersetzen, die im Einklang mit dem Infektionsschutz der Bevölkerung und insbesondere der Risikogruppen steht.

Der Tauchsport-Industrieverband (tiv)

Der Tauchsport-Industrieverband ist der Unternehmerverband für den Tauchsport und repräsentiert die Bereiche: Ausbildung, Industrie, Fachmedien, Tauchreiseveranstalter sowie Versicherung/Assistance. Er ist organisiert im Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. (BVWW) und hat aufgrund der Bandbreite an vertretenen Segmenten Experten aus vielen Bereichen, die an der Erstellung des Dokumentes mitgewirkt haben. Das vorliegende Werk der Autoren des tiv ist das Ergebnis sorgfältiger Recherche und wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die zugrunde liegenden Informationen zur Erstellung dieser Ausarbeitung beziehen sich auf verschiedenste Datenquellen sowie Wertungen und Berechnungen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen übernimmt der tiv keine Garantie, keine Haftung oder etwaige rechtliche Verantwortung. Ansprüche Dritter sind ausgeschlossen.

tiv-Sicherheits- und Hygienekonzept für den Tauchsport (Stand: 20. Juli 2020)

Handlungsfeld	Beschreibung	Risikobewertung	Risikoklasse mit Maßnahmen	Empfehlung 1	Empfehlung 2
Allgemein					
Anreise	Die Anreise zu theoretischen oder praktischen Tauchaktivitäten kann gemeinsam oder für jede Person einzeln stattfinden.	Bei der gemeinsamen Anreise sind die zum Zeitpunkt der Anreise geltenden gesetzlichen Regelungen oder Vorgaben des RKI (Robert Koch Institut) einzuhalten.	2	Gesetzliche Regelungen oder Vorgaben des RKI, die zum Beispiel das Tragen von Masken festlegen (vergleichbar mit der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln), sollten zur Risikominimierung beachtet werden.	Empfehlung zur An- und Abreise im Individualverkehr. Nach Möglichkeit keine Fahrgemeinschaften mit Externen bilden.
		Bei alleiniger Anreise oder Anreise mit im gleichen Haushalt lebenden Personen besteht kein Risiko.	0		
Ausrüstungsausgabe	Für die Kursdauer, für jedes Modul	Wesentliche Teile der Tauchausrüstung sind PSA (Persönliche Schutzausrüstung). Das Ziel sollte sein, dass jeder Nutzer über eine eigene Ausrüstung verfügt. Bei Nutzung einer eigenen Ausrüstung ist die Ausübung gefahrlos möglich.	0		
		Für den jeweiligen Kurs sollte jedem Teilnehmer die Ausrüstung für die gesamte Kursdauer zur Verfügung gestellt werden. Hierbei sind vor Ausgabe die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen für die einzelnen Ausrüstungsgegenstände erforderlich. Sollte die Nutzung der Ausrüstung zwischenzeitlich durch andere Personen erforderlich sein, sind die Maßnahmen bei jeder Ausgabe und Rücknahme durchzuführen.	1	Leih-ausrüstung sollte nach jeder Nutzung (auch nach Anprobe), wie beschrieben (siehe "Desinfektion von Ausrüstung") behandelt werden. Dies gilt insbesondere für Atemregler BCD's, Schnorchel und Masken, die anprobiert/ benutzt werden. Bereiche von zurückgegebener und desinfizierter Ausrüstung müssen räumlich getrennt sein. Kunden sollten den Bereich, in dem desinfizierte Ausrüstung gelagert wird, nicht betreten. Der Transport von Leih-ausrüstung sollte, wenn möglich, getrennt vom Teilnehmer oder beim Gemeinschaftstransport in getrennten Boxen erfolgen. Die Montage sensibler Teile, wie zum Beispiel Anschlüsse an Ventil und Atemregler, soll vom Nutzer selber durchgeführt werden. 1.)	Die Bereitstellung der Ausrüstung soll, wenn möglich, im Freien und kontaktlos erfolgen. Abstandsregelungen sollen eingehalten werden. Die Ausgabe erfolgt durch eine dafür vorgesehene Person. Entsprechende Hygieneschulungen, laufende Informationsupdates sowie adäquate Arbeitsausstattung (z. B. Mundschutz, Handschuhe) für die Mitarbeiter sicherstellen. Sensibilisierung des Personals und der Teilnehmer in Bezug auf bekannte Covid-19 Symptome, wie

					z. B. erhöhte Temperatur.
Desinfektion von Ausrüstung	Tauchausrüstung kann durch Lagerung oder Gebrauch kontaminiert werden.		2	Es gibt keine spezifischen Tests bezüglich der Überlebensfähigkeit des SARS-CoV-2 Virus auf Tauchausrüstung. Dies gilt insbesondere für Durchdringungshohlräume und Gewindeabschnitte. Deswegen sollte Tauchausrüstung nach der Nutzung desinfiziert werden. Einige Produkte, die sogenannte quartäre Ammoniumverbindungen enthalten, sind effektiv und mit der heutigen Ausrüstung hochkompatibel (Gummi, Neopren, Kunststoffe, Metalle, etc.), jedoch schwierig zu beziehen und stellen ein Risiko für Gewässer dar. Andere Mittel, wie beispielsweise Bleiche (Natriumhypochlorit), sind leicht zu beziehen und günstiger. Bei Nutzung dieser müssen aber COVID-19 Richtlinien angewendet werden. Es gibt auch andere Produkte (EW80, Virkon S etc.), die üblicherweise von Tauchern verwendet werden und effektiv gegen das Virus sind. In den Vereinigten Staaten hat die EPA (Environmental Protection Agency) eine Liste von Desinfektionsmitteln zusammengestellt, die effektiv gegen das SARS-CoV-2 Virus sind. In Europa gibt es bei dem ECDC (European Centre for Disease Prevention and Control) ebenfalls solche Richtlinien. Unabhängig davon, welche der Maßnahmen oder Inhaltsstoffe gewählt werden, ist von allerhöchster Bedeutung, dass die Effektivität dieser Maßnahmen zur Desinfektion gegen das Coronavirus bewiesen ist und die Nutzung vom Hersteller der Tauchausrüstung freigegeben worden ist. 1.)	
Schwimmbadumkleiden und Sanitäranlagen	Von der Durchführung von Tauchsport-aktivitäten und der verwendeten Ausrüstung gehen keine gesonderte Gefahren bei der Nutzung von Schwimmbadumkleiden und Sanitäranlagen aus. Die bestehenden Sicherheits- und Hygienekonzepte der Schwimmbadbetreiber sind dabei einzuhalten.		1	Die Einhaltung der Bestimmungen, aus bestehenden Sicherheits- und Hygienekonzepten, minimieren das Infektionsrisiko.	
Freiwasser ggf. Umkleiden und Sanitäranlagen	siehe Schwimmbadumkleiden und Sanitäranlagen				
Briefings	Kursteilnehmer werden über die wesentlichen Sicherheitsaspekte und Kursinhalte informiert.		1	Bei allen Briefings werden die lokalen Vorgaben und Verfahrensweisen was das Social Distancing (Abstandsregelungen, inkl. Abstandsmarkierungen) anbelangt und das Tragen von Schutzmasken, zur Reduzierung des Risikos,	Hygiene- und Verhaltensempfehlungen sowie gegebenenfalls erforderliches Schulungs-

	Übertragungsrisiko während aller Formen des Briefings.			eingehalten. Sensibilisierung des Personals und der Teilnehmer in Bezug auf bekannte Covid-19 Symptome, wie z. B. erhöhte Temperatur.	material wird vorab online zugeschickt.
Wasseroberflächen	Übertragungsrisiko	Studien hierüber sind noch nicht abgeschlossen und es ist nicht klar, wie lange SARS-CoV-19 im Wasser überleben kann. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der im Jahr 2003 epidemische SARS-CoV-1 Erreger an der Wasseroberfläche (Seen, Flüsse, Nassgebiete) für längere Zeit infektiös blieb. Es gibt Hinweise, dass Salzwasser nicht in der Lage ist das Virus zu neutralisieren. Das CDC (Center for Disease Control) hat spezifiziert, dass in korrekt chlorierten oder bromierten Pools das Virus nach einer gewissen Zeit inaktiviert wird. Die Erkenntnisse bedingen, dass innerhalb und außerhalb des Wassers Vorsicht geboten ist. 1.)	1	Im Gegensatz zu sonstigen Nutzern der Wasseroberfläche (Schwimmer, Surfer, etc.), trägt der Taucher eine Maske, die einen Teil der Atemwege bedeckt. Darüber hinaus hilft Abstand halten und ordnungsgemäßes Waschen sowie Desinfizieren der Ausrüstung.	
Risikobewertung Tauchausbildung					
Theorie					
Information, Registrierung und Bezahlung	Übertragungsrisiko durch Kontakte		1	Bei allen Geschäftsaktivitäten werden die lokalen Vorgaben und Verfahrensweisen was das Social Distancing (Abstandsregelungen, Anbringung von Abstandsmarkierungen, maximale Anzahl an Personen, etc.) anbetrifft, Desinfektionsmaßnahmen, beispielsweise durch ausreichende Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und das Tragen von Schutzmasken, zur Reduzierung des Risikos eingehalten. Vor Ort Empfehlung zum bargeldlosen Zahlen und Aushang der gängigen Hygieneregeln.	Registrierung, Bezahlung und Übermittlung von Informationsmaterial erfolgt jedoch weitestgehend online.
Kursorientierung	Übertragungsrisiko durch Kontakte und kontaminierte Flächen		1	Bei Kursorientierung in geschlossenen Räumen werden die lokalen Vorgaben und Verfahrensweisen, was das Social Distancing anbetrifft, sichergestellt. Insbesondere wird dies durch Berücksichtigung der maximalen Anzahl an Personen und Abstandsregelungen und durch Anzahl- und Anordnung der Sitzgelegenheiten sichergestellt. Weiterhin sind Desinfektions-	Kursorientierung, sofern es die Gegebenheiten ermöglichen, weitestgehend im Freien durchführen. Vorab abfragen, ob jemand Krankheitssymptome aufweist und nur gesunde/symptomfreie

				maßnahmen, beispielsweise durch ausreichende Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, ausreichende Belüftung und wenn erforderlich das Tragen von Schutzmasken, zur Reduzierung des Risikos einzuhalten. Nach jeder Nutzung sind die Räume zu desinfizieren.	Mitarbeiter sowie Schüler teilnehmen lassen. Sensibilisierung des Personals und der Teilnehmer in Bezug auf bekannte Covid-19 Symptome, wie z. B. erhöhte Temperatur.
Theoretischer Unterricht und Prüfungen online	Bei vielen Ausbildungsorganisationen findet der größte Teil der theoretischen Ausbildung als auch Prüfung online statt.		0		
Theoretischer Unterricht, Trockenübungen und Prüfungen	siehe Kursorientierung		1		
Schwimmbad, Confined Water und Freiwasser					
Durchführung aller Module	Bei der Durchführung aller Module an Land, an der Wasseroberfläche und unter Wasser, besteht das Risiko der Virusübertragung.		1	Die Ausbildungsverbände haben, so wie der Anlage A (Padi Best Practices) zu entnehmen ist, die Durchführung aller Module so angepasst, dass das Risiko einer Virusübertragung weitestgehend reduziert wird.	Es muss sichergestellt sein, dass den Ausbildern alle notwendigen Informationen über die angepasste Durchführung der Module zur Verfügung gestellt werden.
Risikobewertung Ausübung Tauchsport					
Durchführung von Tauchgängen	Bei der Durchführung von Tauchgängen besteht an Land, an der Wasseroberfläche und unter Wasser, das Risiko der Virusübertragung.	Die Ausübung des Tauchsports findet typischerweise im 2er oder 3er Team statt, was das Infektionsrisiko von Hause aus verringert.	1	Die Anbieter der Tauchaktivitäten (z. B. Betreiber der Tauchbasen) passen die Durchführung aller Aktivitäten, beispielsweise in Anlehnung an Anlage A (Padi Best Practices), zur Tauchausbildung so an, dass das Risiko einer Virusübertragung weitestgehend reduziert wird.	Es muss sichergestellt sein, dass alle Personen, die den Tauchsport ausüben, auf die angepasste Durchführung der Tauchaktivität hingewiesen werden.

Referenzen: 1.) in Anlehnung an DAN (Divers Alert Network) Publikation Covid 19 und Tauchaktivitäten (Stand: 12.05.2020)

Erläuterung Risikoklassen 0 - 2, 0 = kein Risiko, 1 = geringes Risiko, 2 = erkennbares Risiko

Impressum

Tauchsport-Industrieverband (tiv)
 Gunther-Plüschow-Straße 8, 50829 Köln-Ossendorf
 Tel.: 02 21 / 59 57 10, Fax: 02 21 / 59 57 110

E-Mail: info@tauchsportindustrieverband.de, Internet: www.tauchsportindustrieverband.de